


Stadt Milheim a.d. Ruhr

Bl. 4

v	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	Ifd. Nr. 247
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------	-----------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rückertstraße 17 (Bestandteil des Ensembles Rückertstraße 9, 11, 15, 17, 23, 25)		
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Rückertstraße 17 (Bestandteil des Ensembles Rückertstraße 9, 11, 15, 17, 23, 25)		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossiges Eckhaus, Putzfassade mit ornamentalen Schmuckformen, Eingang auf der rechten Hausseite, Hausecke durch 8-eckigen Turm mit Kuppel betont. Zur Rückertstraße eine breite Fensterachse mit im OG dreigeteiltem Fenster, leicht risalitartig vorgezogen und mit geschweiftem, verglastem Giebel bekrönt.</p> <p>Das Denkmalensemble Rückertstraße ist ein geschlossenes Bautenensemble aus der Zeit um 1900 und damit ein hervorragendes Dokument der historisierenden Baukunst und Stadtentwicklung Milheims im 19. Jh. Die reichgeschmückten Putzfassaden bilden eine abwechslungsreiche Architekturgliederung. Das Denkmalensemble ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und die Stadtentwicklung Milheims im 19. Jh., erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	11.12.1987	Unterschrift	 T. A. Hardt